

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Sillaliterpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6spaltige
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einh.
Bezugslohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Mittwoch, den 30. Juni 1915.

9. Jahrgang.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 87 der Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 7. Juni 1885 wird nachstehend ein Auszug aus den Bestimmungen der Kreisordnung für die Rechnungsjahre 1912/13 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Einnahme:		1912	1913
Kommunale Verwaltung	193770 18	193770 18	193770 18
Finanzverwaltung	6425 49	6425 49	6425 49
Förderung der Landwirtschaft	3258 41	3258 41	3258 41
Förderung v. Handel u. Gewerbe	48974 40	48974 40	48974 40
Arbeitsämter	450 -	450 -	450 -
Krankenkassen	17890 25	17890 25	17890 25
Krankenkassen und Gesundheitsämter	7715 42	7715 42	7715 42
Polizeiverwaltung	182 50	182 50	182 50
Militärwesen	-	-	-
Feuerwesen	-	-	-
Kaufmännische Lehranstalten	-	-	-
Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden	579 50	579 50	579 50
Andere	480 20	480 20	480 20
Gesamteinnahme	279609 41	279609 41	279609 41
Ausgabe:		1912	1913
Kommunale Verwaltung	140661 43	140661 43	140661 43
Finanzverwaltung	14987 11	14987 11	14987 11
Förderung der Landwirtschaft	3025 -	3025 -	3025 -
Förderung v. Handel u. Gewerbe	57048 61	57048 61	57048 61
Arbeitsämter	820 -	820 -	820 -
Krankenkassen	3706 01	3706 01	3706 01
Krankenkassen und Gesundheitsämter	15539 -	15539 -	15539 -
Polizeiverwaltung	3383 22	3383 22	3383 22
Militärwesen	566 40	566 40	566 40
Feuerwesen	168 84	168 84	168 84
Kaufmännische Lehranstalten	330 -	330 -	330 -
Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden	600 -	600 -	600 -
Andere	6437 08	6437 08	6437 08
Gesamtausgabe	286830 08	286830 08	286830 08

Die Prüfung und Feststellung dieser Rechnungen sowie die Erteilung der Beschlüsse ist in der Sitzung des Kreisausschusses vom 26. Juni 1915.

**Des Vorstehers des Kreisausschusses,
von Heimburg.**
Hochheim a. M., den 26. Juni 1915.
Der Bürgermeister. Arzbächer.

Gefunden.
Ein Briefchen mit einem Ankerhut.
Bekanntmachung des Kreisamtes.
Hochheim a. M., den 26. Juni 1915.
Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

**Angabe des Herannahens feindlicher Flugzeuge
und Verhalten bei einem Luftangriff.**
Herannahen feindlicher Flugzeuge wird für Mainz durch
Sirenen im Borselände, für Hochheim a. M. durch anholende
Sirenen im Borselände auf dem alten Rathaus bekannt
gemacht. Bei Alarm soll das Publikum, die nächsten
Angehörigen und Kinder (sicher) auf Straßen
sich versammeln und Türen, auf Balkons und Dächern darf sich
niemand aufhalten. In Notfällen unterzubringen.
In der Nähe der Zeit dürfen sich die Polizeiverwaltung nicht auf
den Straßen aufhalten.
Hochheim a. M., den 26. Juni 1915.
Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

Stadtverordneten-Sitzung
Am 2. Juli 1. Js., abends 6 Uhr, findet eine
Sitzung der Stadtverordneten statt.
Hochheim a. M., den 29. Juni 1915.

Tagesordnung:
1. Bericht des Kreisamtes.
2. Bericht des Kreisamtes.
3. Bericht des Kreisamtes.
4. Bericht des Kreisamtes.
5. Bericht des Kreisamtes.
6. Bericht des Kreisamtes.
7. Bericht des Kreisamtes.
8. Bericht des Kreisamtes.
9. Bericht des Kreisamtes.
10. Bericht des Kreisamtes.

Bekanntmachung

Bekanntmachung
betreffend
Vorschriften über das Verfahren bei der Prüfung der Feststellung
des Uebernahmepreises und der Uebernahme von Militärtüchen.

1. Die Prüfung, Feststellung des Uebernahmepreises und Uebernahme der Militärtücher erfolgt innerhalb des Reichsgebietes durch das Königlich Preussische Kriegsministerium.
Die Aufforderung zur Ueberlassung und zur Befundung, sowie die Anordnung des Eigentumsüberganges (Uebernahme) der Militärtücher ergeht durch das Volksgewerbemeldeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.
2. Für die Preisbestimmung der beschlagnahmten Tücher soll eine physikalisch-chemische Prüfung maßgebend sein, ähnlich der bisher von den Kriegs-Bekleidungsämtern vorgenommenen.
Alle Tücher, die ohne amtliche Prüfungszeugnisse eingereicht sind, werden daher in der Prüfungsstelle des Volksgewerbemeldeamtes geprüft. Soweit amtliche Prüfungszeugnisse beigebracht werden, sind diese für die Preisfestsetzung maßgebend.
3. Die Prüfungsstelle wird von einem Dipl.-Ingenieur geleitet, dem zwei akademisch gebildete Chemiker zur Seite stehen. Sie arbeitet nach den Grundrissen des Königlich Preussischen Prüfungsamtes in Berlin-Lichterfelde. Die Beamten sind dort ausgebildet. Es wird ihnen in keinem Falle bekannt gegeben, wem die einzelnen Tücher gehören. Die Vordrucke für die Prüfungsberichte und die Muster werden in der Ruster-Kontrollstelle mit Nummern an Stelle der Namen versehen und so der Prüfungsstelle übergeben. Den Prüfungsbeamten ist das Betreten der Räume, in denen der Briefwechsel mit den Meldenden usw. verboten ist.
4. Nach dem Ergebnis der physikalisch-chemischen Prüfung (Ziffern 2 und 3) werden die Tücher von dem Volksgewerbemeldeamt in Klassen eingeteilt.
5. Die Entscheidung, welche Klassen und Farben von Tüchern jeweils von der Militärbehörde übernommen und welche zur späteren Verwendung zurückgestellt werden, hat die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums.
Die Bekleidungsabteilung wird nach ihrem Ermessen unbrauchbare Tücher dem Volksgewerbemeldeamt zur Freigabe bezeichnen.
6. Für die einzelnen Tücherklassen sind von dem Königl. Preussischen, dem Königl. Bayerischen, dem Königl. Sächsischen und dem Königl. Württembergischen Kriegsministerium auf Grund der gesetzlichen Höchstpreise für Militärmantelstoffe Preisabstufungen festgesetzt worden. Diese Tabellen bilden die endgültige Unterlage für die Festsetzung des Uebernahmepreises im Einzelfalle.
7. Die Muster werden mit den Prüfungszeugnissen und unter Angabe der auf Grund der Prüfung, beim des amtlichen Prüfungszeugnisses festgestellten Klassen einer Kommission vorgelegt, die sich jeweils aus einem Offizier des Kriegsministeriums als Vorsitzenden, einem Sachverständigen aus Tuchgroßhandels- und einem aus Fabrikantentreisen zusammensetzt. Eristere Sachverständige sind von den Handelskammern zu Berlin, München, Leipzig, Stuttgart, letztere von dem Kriegs-Garn- und Tuchverband dem Kriegsministerium zu benennen. Das Volksgewerbemeldeamt wird jeweils zwei von diesen Sachverständigen rechtzeitig zur Teilnahme an den Sitzungen auffordern.
8. Der Prüfungskommission ist nicht bekannt, wessen Tücher sie beurteilt.
Sie hat das Recht, gegebenenfalls Nachprüfungen der Tücherproben vornehmen zu lassen.
Die Kommission legt an Hand der Preisabstufungen (vgl. Ziffer 6) mit Stimmentmehrheit den Uebernahmepreis fest. Sie kann gewisse Zuschläge oder Abschläge bestimmen. Durch erstere dürfen jedoch die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.
Wird in der Kommission eine Einigung über den Preis nicht erzielt, so muß der Vorsitzende die Entscheidung der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums anrufen, welche alsdann den Preis an Hand der Sachverständigenurteilen endgültig festsetzt. Eine Aufsetzung der Preisbestimmung ist nicht zulässig.
9. Soweit die Bekleidungsabteilung bestimmte Tücher als zur Uebernahme geeignet bezeichnet hat, gibt das Volksgewerbemeldeamt dem Bekleidungs-Beschaffungs-Amt die Befunde an diesen brauchbar befundenen Tüchern an und fordert es auf, mitzuteilen, wann und an welches Kriegs-Bekleidungs-Amt die betreffenden Tücher zu senden sind.
10. Sobald das Bekleidungs-Beschaffungs-Amt das empfangene Kriegs-Bekleidungs-Amt bezeichnet hat, teilt das Volksgewerbemeldeamt diesem die Entscheidung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes mit und gibt ihm den Eigentümer, die Menge, Art und Eigenschaften, den Uebernahmepreis und Liefertermin der Tücher an.
11. Zugleich ergeht vom dem Volksgewerbemeldeamt an die Eigentümer gemäß § 2 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. Aug. 1914/17. Des. 1914 die Aufforderung zur Ueberlassung dieser Tücher an die Militärbehörde und zur umgehenden Ueberlieferung an das zu bezeichnende Kriegs-Bekleidungs-Amt unter Bekanntgabe der Uebernahme- und Abnahme-Vorschriften.
12. Das Kriegs-Bekleidungs-Amt prüft die Tücher nach Eintreffen und benachrichtigt das Volksgewerbemeldeamt von der Annahme oder Zurückweisung der Tücher.
13. Hat das Volksgewerbemeldeamt Kenntnis von der Annahme der Tücher durch das Kriegs-Bekleidungs-Amt erhalten, so teilt es dem Eigentümer der Tücher mit, daß das Eigentum der in Rede stehenden Tücher dem betreffenden Kriegs-Bekleidungs-Amt übertragen wird (Uebernahme).
14. Das Kriegs-Bekleidungs-Amt, welches die Tücher erhält, bezahlt sie spätestens 6 Wochen nach Empfang.
Frankfurt a. M., den 25. Juni 1915.
Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 29. Juni 1915.
Der Bürgermeister. Arzbächer.

Verordnung.
Betr.: Anbieten von Waren pp. zum Besten der Kriegsjücker.
Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881 ordne ich für den Belagerungsbereich der Festung Mainz an:
Privatpersonen und Vereinen ist es verboten, ohne Ge-

nehmigung der zuständigen Polizeibehörde Postfacten, sowie überhaupt Waren aller Art, gewerbliche Leistungen oder Darbietungen (auch theatralische und musikalische) mit dem Hinweis darauf anzubieten, zu verkaufen oder anzukündigen, daß der Ertrag ganz oder teilweise zum Besten einer für Kriegszwecke geklassierten Wohltätigkeits-Einrichtung bestimmt sein.
Zumüberhandlungen werden mit Geldstrafe bis 60 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.
Mainz, den 19. Juni 1915.
Der Gouverneur der Festung Mainz.
Unterschrift.
General der Artillerie.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 29. Juni 1915.
Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.
In der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1. Js. findet nach Bundesratsbeschluss vom 4. August 1914 die bereits angekündigte Erhebung der Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau statt.
Die Ernteflächen werden aufgeführt, den mit der Ausnahme beauftragten Personen die erforderlichen Angaben zu machen. Es ist seitens der Besitzer anzugeben, welche Flächen sie gepflanzt haben an:
Winter- und Sommerweizen, Spels, Dinkel, Fesen, sowie Erbsen und Einforn (Winter- und Sommerfrucht) Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommergerste) Renggetreide, Rijkfrucht, Hafer und Kartoffeln.
Die Angabe geschieht nach Morgen.
Für die Besitzer empfiehlt es sich, wenn sie sofort die Ernteflächen jeder einzelnen Fruchtart sich genau notieren, damit den mit der Erhebung beauftragten Personen die Angaben gleich gemacht werden können.
Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorläufig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.
Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.
Hochheim a. M., den 26. Juni 1915.
Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.
Die Bekämpfung des Sauerwurmes mit Nikotinmittel muß alsbald vorgenommen werden.
Die außerhalb dem Versuchsfeld begüterten Besitzer, die sich auch an der Bekämpfung mit diesem Mittel beteiligen wollen, werden ersucht, dies sofort im Rathaus unter Angabe der Größe der Weinberge und der Menge des Bekämpfungsmittels anzugeben.
Hochheim a. M., den 27. Juni 1915.
Der Bürgermeister. Arzbächer.

Am 28., 29. und 30. Juni 1915 finden von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im Rabengrund Scharschießen statt.
Es wird gesperrt:
Sämtliches Gelände einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird:
Friedrich König-Weg — Idsteinerstraße — Trompeterstraße — Matte — Weg hinter der Rentmayer (bis zum Kesselbachtal) — Weg Kesselbachtal — Fischgraben zur Platterstraße — Teufelsgrabenweg bis zur Leichtweishöhle.
Die genannten Wege und Straßen selbst gehören nicht zum Sperrbereich und sind für den Verkehr freigegeben.
Vor dem Betreten des absperrten Geländes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.
Das Betreten des Schießplatzes Rabengrund an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Grasnarbe ebenfalls verboten.
Wiesbaden, den 23. Juni 1915.
Der königliche Landrat.
v. Heimburg.

Beizung. Freigabe beschlagnahmter Wolle für den eigenen Haushalt.
Beizung: Beschlagnahme der Wolle der deutschen Schafschur 1914/15. Stellv. Gen. Ado.
Der Einkauf und das Verspinnen der Wolle für den eigenen Haushalt wird freigegeben. (S. M., K. R. A. W. I 179/6. 15.)
Es ist Bedingung, daß niemand mehr Wolle zurückbehält, als er im eigenen Haushalt dringend benötigt. (S. M., K. R. A. W. I 317. 6. 15.)
Frankfurt a. M., den 16. Juni 1915.
Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.
Hochheim.
Der gestrige Peter- und Paulstag ist das älteste der Apostel-
feste, das die kathol. Kirche feiert. Vor zwei Jahren erging durch
den h. h. Bischof unserer Diözese der Erlaß, daß laut päpstlichem
Befehl dieser Tag kein gebotener Feiertag mehr sei und nur in der
Kirche gefeiert werde. Da die Apostel-Sünder Peter und Paul
die Schutzpatrone der hiesigen Pfarrkirche sind, so wird das Pa-
storalamt, mit welchem auch ein gemeinsames Allen des jeweiligen
Kirchenvorstandes im Pfarrhause verbunden ist, am nächsten
Sonntag gefeiert. Die alte Bauernregel: Peter und Paul macht
den Korn die Wurzel faul! deutet für die Landwirtschaft auf das
Herannahen eines neuen arbeitsreichen Zeitabschnittes, die Ernte,

Die Dardanellen sind immer noch nicht forcirt, und trotz...

Schlage die tief eingewurzelten Mängel des Heerwesens völlig zu...

non noch nicht abgeschlossenen diplomatischen Verhandlungen bilden...

Der Kampf um die Dardanellen.

Ein neuer Sturm gegen die Dardanellen.

Kopenhagen, 30. Juni. „Daily Mail“ meldet aus Athen...

St. Na. Konstantinopel, 29. Juni. Kaiser Wilhelm...

Der Unterseebootkrieg.

Reuter meldet aus London: Das große englische Dampf...

Kleine Mitteilungen.

Wien, Kaiser Franz Joseph hat den Chef des General...

St. Na. Rom, 28. Juni. Meldung der Agenzia Stola...

St. Na. Bern, 29. Juni. Die Nachrichten über einen bevor...

St. Na. Rotterdam, Der Petersburger „Kjisch“ ist in...

Stockholm, Trotz seiner großen Energie habe das englische...

Ueber die Lage der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland

lesen wir in der „Nordd. Allg. Ztg.“, daß die russische Regierung...

Britische Verleumdungen.

Berlin, 29. Juni. Die Korrespondenz Piper schreibt: In...

Tages-Rundschau.

Die Rückkehr des Reichskanzlers.

Der Reichskanzler Bethmann Hollweg und Staatssekretär...

Die Wiener Besprechungen.

Berlin, 28. Juni. (Telegr.) Wir können bestätigen, daß...

B.P.N. Die vom Bundesrate auf Grund des Ermächtigungs...

gehehes angeordnete Ernteflächenhebung vom 1. bis 4. Juli...

St. Na. Berlin, In der Sitzung des Zentralkomitees der...

St. Na. Berlin, 29. Juni. Einem Artikel der „B. Z.“ am...

Nassaulsche Nachrichten.

Biebrich.

Die Anrechnung der Zivilbevölkerung auf die Kriegsbefoldung...

Beitrag und Urkundenfälschung hat sich der 22-jährige Expedient...

R. M. V. Nicht zuletzt Ratschläge betreffend Nahrungsmittelverwendung...

Das Eisenerz erhielt: Nordenskiöld. Der Gewerksinspektor Wittgen in...

Eine Abfertigung Lloyd Georges.

Berlin, 29. Juni. Der englische Munitionsmittler...

Derweil...

bestimmen zu werden...

Aus Rußland.

Petersburg, 28. Juni. Im Großen Hauptquartier...

Petersburg, 29. Juni. Meldung der Peters...

Die Russen ihre Kriegsgefangenen...

Die russische Rückkonzentrierung.

Burg, 29. Juni. Die Leitung der russischen...

Zum Rücktritt...

Welchen Kriegsministers Suchomlinow.

Wiesbaden. Die Anklage im dritten Fall, der vor dem Schurgericht zur Verhandlung stand, richtete sich wieder gegen Fahrkartenfälschungen, wozu noch Raubansatz, Betrug und schwerer Diebstahl im Rückfalle kamen. Der 30jährige Laboratoriumsarbeiter Heinrich Lautenschlager aus Frankfurt meldete sich zu Anfang des Krieges als Freiwilliger, wurde auch zweimal eingekerkert, kurz darauf aber wegen zu vieler Vorstrafen wieder entlassen. Auf der Rückreise fälschte er die Fahrkarte, trat als „Verwundeter“ auf, dem man in seiner leibgrauen Uniform Glauben schenkte, stahl aus einem Zigarrengeschäft 25 Mark und aus einem verschlossenen Koffer einen Rasierapparat und überließ schließlich ein Dienstmädchen in der Nerobergstraße in Wiesbaden, dem er die Handtasche entreißen wollte. Von dieser Anklage wurde er freigesprochen, im übrigen aber zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Seit ihr Mann zum Militär eingezogen worden ist, führte die Frau Christine Hoffmann von hier ein liebliches Leben. Wegen gerichtsamtlicher Unzucht erhielt sie vier Wochen Haft.

Am Kasse Habsburg wurde eine 14köpfige Spieler-gesellschaft ausgehoben. Bei der Kriminalpolizei waren schon seit längerer Zeit Klagen eingelaufen, daß Männer, die nicht in den besten Vermögensverhältnissen standen, dort dem Spiele frönten und ihre Familien vernachlässigten und daraufhin wurde der Besuch gemacht, der das genannte Ergebnis hatte. Unter der Gesellschaft befand sich auch ein Wiesfelder aus Mainz, der anscheinend täglich ohne Urlaub herüberkam. Ein Spieler trug einen Revolver. Kasse und Karten wurden beschlagnahmt und gegen den Wirt wird das Verfahren auf Konzeptionsentziehung eingeleitet werden.

Wollau. Apotheker Müller, der langjährige Leiter der hiesigen Apotheke übernimmt mit 1. Juli selbständig eine Apotheke in Westfalen. Sein Nachfolger ist Apotheker Caesar, Sohn des verstorbenen Defans Caesar in Künfel.

Rüdesheim. Die neue Rheinbrücke bei Rüdesheim wurde einer Probebelastung unterzogen, die ein sehr günstiges Ergebnis hatte.

Frankfurt. Während in Wiesbaden die Einsammlung der Rüdenabfälle wegen zu geringer Berücksichtigung der Einrichtung durch die Hausfrauen eingestellt werden mußte, werden in Frankfurt täglich 450 Zentner zusammengefahren. Auch die Sammlung von Knochen hat guten Erfolg.

Darmstadt. Nach einem Entwurf des Geheimen Baurats Prof. Friedrich Hüper sind in der Eingangshalle der Technischen Hochschule zwei Ehrentafeln aufgestellt worden. Auf der einen sind die Namen der gefallenen Mitglieder des Lehrkörpers, der Verwaltungsbeamten und der Studierenden der Hochschule verzeichnet, auf der anderen die Namen der im Felde Ausgezeichneten.

Vermischtes.

Bonn. Der Bonner Lazarettzug hat loben seine zwölfte Fahrt zur westlichen Front zurückgelegt. Als ein Zeichen dafür, wie lebendig der Sinn und die Sorge für diesen Lazarettzug in allen Kreisen der Bonner Bürgerschaft ist, kann wohl die Tatsache angeführt werden, daß dem Zug für seine letzten Fahrten von den hiesigen Marktfrauen so reiche Spenden an jungen Gemüsen mitgegeben wurden, daß davon noch Feldjagarett mitversorgt werden konnten.

Milch mit 70 Prozent Wasser. Ein unerhörter Fall von Milchfälschung hat die Gerichte in Bochum beschäftigt. Der dortige Milchhändler Stimpel war vom Schöffengericht wegen Nahrungsmittelfälschung mit einer Geldstrafe von 300 Mark belegt worden. Aus der Beweisaufnahme ergab sich, daß Stimpel Milch mit hohem Wasserzusatze verkauft hatte; in einem Falle war ein Wasserzusatze von 70 Prozent festgestellt worden. Der Vorsitzende der Berufungsinstanz debattierte, daß nicht auch die Staatsanwaltschaft Berufung gegen das schöffengerichtliche Urteil eingelegt habe; in diesem Falle würde die Strafe erheblich erhöht und statt der Geldbuße auf eine Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten er-

kann worden sein; nach Lage der Sache blieb dem Berufungsrichter nichts anderes übrig, als das erste Urteil zu bestätigen.

Verdorbene Wurst. Das städtische Nahrungsmittelunter-suchungsamt in Bochum beschlagnahmte bei einer Firma 40 000 Pfund Wurst im Werte von 60 000 Mark. Die aus Holland eingeführte Wurst bestand aus allen möglichen Abfällen und war zum größten Teil total verdorben. Die Wurst hatte in anderen Städten gelagert, war dort verweigert worden und gelangte nun waggonweise hierher.

Selbstmord auf dem Friedhofe. Am Grabe seiner Frau hat sich der Vater Hermann Köhl in Berlin das Leben genommen. Der 55jährige Mann fühlte sich nach dem Tode seiner Frau, mit der er in glücklichster Ehe lebte und die ihm vor drei Jahren plötzlich entzogen wurde, sehr vereinsamt und verfiel schließlich in Schwermut. Wiederholt hatte er zu seinen Wirtseuten geäußert, daß er bald freiwillig seiner Frau nachfolgen werde. Nun hat er diese Absicht ausgeführt. Am Grabe seiner Frau schoß er sich eine Revolverkugel in die rechte Schläfe, die seinen sofortigen Tod herbeiführte.

„gustaf nagel“ wird Soldat! Aus Halle wird der Frankf. Jg. geschrieben: „gustaf nagel“, der bekannte Naturmensch, der in Arensee in der Altmark ein idyllisches Dasein führt, barhäuptig und barfüßig, mit entblößtem Oberkörper und wallendem Haupt-haar herumläuft, und sich von Kohlköpfen, Rettichen und Rüben nährt, soll nun auch Soldat werden. Unlängst mußte er sich vor der Aushebungskommission in Magdeburg stellen, wo sein sonderbarer Anzug allgemeines Aufsehen erregte. gustaf nagel behauptete zwar, er sei kurzfristig und müsse eine blaue Brille tragen, aber der untersuchende Oberstabsarzt hatte solche Freude an dem prächtig gewachsenen gebräunten Naturmenschen, daß er ihn doch für gesund und wehrtauglich erklärte. „gustaf“ wird also Soldat werden, statt seines Schurzes des Königs Rock tragen und noch andere Nahrungsmittel als Kohlköpfe, Rettiche und Rüben zu sich nehmen müssen. Seine Fahne mit der Aufschrift: „ich komme zu euch in feiden“ wird er allerdings den Zeitverhältnissen entsprechend zu Hause lassen müssen.

Dresden. Eine jugendliche Hochstaplerin hatte sich in der Person der erst 22 Jahre alten Gesellschaftlerin Helene Martha Vogel aus Leipzig vor Gericht zu verantworten. Vor etwa drei Jahren verließ sie unter dem Einfluß eines Liebhabers ihre Stellung, wurde aber bald im Stich gelassen und wurde nun Modell. Sie nahm vornehme Zimmer in guten Fremdenpensionen, verkehrte aber heimlich, ohne zu bezahlen. Bei einer Autofahrt machte sie die Bekanntheit eines Fabrikbesizers, bei dem sie als Stütze in Dienst trat. Aber bald ver schwand sie, nachdem sie einen Anzug ihres Herrn und Bekleiden angezogen und ihm 60 Mark entwendet hatte. Sie ließ sich ihr Haar abschneiden und war nun ein „Mann“. In München, wohin sie reiste, lernte sie einen Mann kennen, der als angeblicher Spion verhaftet wurde. Sie selbst entkiffelte diesmal nach der Polizei, trug sich aber in der Aufregung, in die sie geraten war, in das Fremdenbuch eines Hotels mit ihrem Mädchennamen ein. Sie wurde verhaftet und nach Dresden geschafft. Wegen schweren Diebstahls und Betruges erhielt sie 10 Monate Gefängnis.

„Bis in die späte Nacht hinein“. Die Behörden von Spener geißeln in einer Bekanntmachung das Benehmen von oftmals verheirateten Frauenspersonen, die sich bei Tag und bis in die späte Nacht in ungeziemender Art um Lazarette und Kasernen herumtreiben und Beziehungen anzuknüpfen suchen, und hat die Schutzmannschaft angewiesen, künftighin die Namen solcher ehrverleßener Personen zu notieren, um sie durch Veröffentlichung der Namen vor der Allgemeinheit zu brandmarken.

Buntes Alerlei.

Salsig. Die diesjährige Kirchengemeinde wird der hiesigen Gemeinde 130—140 000 Mark einbringen.

Magen. In dem Orte Waldsch wurden durch einen Blühschlag zwei Häuser mit Anbauten eingeschert.

Mannheim. Auf Veranlassung seiner 28jährigen Stiefmutter überfiel der 19jährige Glasergeselle Ernst Rudolf seinen 44jährigen

Stiefvater und brachte ihm mit einer Art Schwere, aber mit gefährliche Verletzungen bei.

Mannheim. Die Firma Benz u. Co., Rheinische Maschinen- und Motoren-Fabrik Akt.-Ges. in Mannheim verlor die Diabende.

Freiburg. Durch Großfeuer wurde das Defensionslehrenschloß vollständig eingekerkert. Die Viehbestände gerettet werden, während die Heuware verbrannt. Den ist erheblich.

Halle (Saale). Der seit einer Ferienreise im Sommer vermisste Halleche Pharmakologe Professor Hübner, der in Tirol bei Bozen in einer Schlucht in einem Dickicht aufgehalten worden. Er ist das Opfer eines Absturzes.

Elberfeld. Aus Gram über den Tod ihrer Tochter, die im Wohnwinkel die Schwiegermutter des Kaisers Kotow drei Entkündern in Abwesenheit des Vaters den Tod brachte sich danach selbst in gleicher Weise um.

München. Der starke Regen, der am Montag in ganz Bayern fiel, steigerte sich stellenweise zu Wolkenbrüchen von Umlänge, namentlich im Allgäu und Stubegebiet. Die lawinenartig Geröllmassen zu Tal und bedeckten die Berge der meterhoch.

Bremen. Der langjährige Rentant der städtischen Lichtwerke, Kiggeling, ist unter dem Verdacht großer Diebstahle verhaftet worden.

Konig. Die Strafkammer hat u. a. den Besitzer einer Trotinow zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er seine Pferde mit Roggen fütterte.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Holländische Reisende, die aus Indien kommen, berichten, sie hätten in Suez erfahrungsgemäß bei ihrem Rückzuge aus dem Suezkanal 1000 Tote und über 2000 Mann Verwundete verloren hätten.

Berlin. In Konstantinopel ist dem „Berliner Zeiger“ zufolge, der Militärattachee bei der deutschen Botschaft in Konstantinopel, Oberst v. B., das Opfer eines Anfalles geworden. Er war vor einigen Tagen nach dem Kriegsschauplatz in der Türkei abgefahren und wollte heute auf dem Bahnhöfen in Berlin, als er an der Bahnstation Ulfenstraße eintraf, sich in das Restaurant, um den Konstantinopler Jagd- und gleichzeitig zu frühstücken. Er trug Uniform und den Einreissen des Juges seinen Anzug wechseln. Die Kleidungsstücke aus dem Koffer nehmen wollte, entließ die Kugel drang Herrn von Leipzig in den Kopf und legte das Gehirn, sodah der Tod eintrat.

Anzeigen-Teil

Grundstücksverpachtung Gemortung Habsburg

Sonnabend, den 3. Juli d. J., nachmittags 10 Uhr, sollen im Kataster zu Gochheim die Domänenverpachtung, Domberrnmautes in Größe von 11 ha vom 1. Juli 1915 an auf 12 Jahre öffentlich zur Verpachtung ausgeschrieben werden. Wiesbaden, den 25. Juni 1915.

2 Zimmerwohnungen

zu vermieten 1800 Mark. Näheres Bilal-Expedition.

'Juli-Ausverkauf!'

Unser
Juli-Ausverkauf
hat begonnen.

Zum Verkauf gelangen
Restbestände
von
Sommerwaren
aller Art zu
weit herabgesetzten Preisen.

Diese Woche kommen zum Verkauf:

Große Mengen **Damen- und Kinder-Bekleidung,**
Schürzen, Wäsche, Gardinen, Decken u. s. w.

zu spottbilligen weit herabgesetzten Preisen.

Leonhard Tietz Akt.-Ges., Mainz